



Allgemeine Geschäftsbedingungen von

Einsingen für den Heiligen Abend

veranstaltet vom Rotary Club Leipzig mit dem Förderverein Michaelis-Kirche e.V.

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Besucher erkennt mit dem Betreten diese Bedingungen vollständig und umfassend an.

1. Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Besuchern und dem Veranstalter bzw. dem Organisator. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher die Geschäftsordnung des Veranstalters an.
2. „Einsingen für den Heiligen Abend“ ist eine kostenfreie Veranstaltung. Es wird eine Spende erbeten. Das Ticket berechtigt zum Eintritt und der Teilnahme für eine Person.
3. Alle Besucher von „Einsingen für den Heiligen Abend“ können während des Anlasses gefilmt, fotografiert oder interviewt werden. Die Aufnahmen können der Berichterstattung über die Veranstaltung im Radio, TV oder anderen Medien verwendet werden.
4. Zutritt für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
5. Die Besucher verpflichten sich, die Sicherheitshinweise und Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten Folge zu leisten. Nichtbeachtung kann einen Verweis von Veranstaltungsgelände und Verfall der Eintrittserlaubnis zur Folge haben. Der Veranstalter übt das uneingeschränkte Hausrecht -vertreten durch Lars Bosse - während der Veranstaltung aus.
6. Der Veranstalter und der Eigentümer des Veranstaltungsortes schließt dem Besucher gegenüber seine Haftung für sämtliche Schäden aus, die nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Veranstalter macht darauf aufmerksam, dass bei Musikveranstaltungen die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Für passenden Gehörschutz ist jeder Besucher selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere für Kinder.
7. Das Mitbringen von Speisen, Getränken, Glasbehältern, Dosen, Kanistern, pyrotechnischem Gegenständen, Wunderkerzen und Waffen jeder Art ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass kann eine Sicherheitskontrolle stattfinden. Vom Veranstalter angebotene und ausgeschenkte Getränke dürfen ausschließlich außerhalb des Veranstaltungsgebäudes genossen werden.
8. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen und Gegenstände.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Programmänderungen vorzunehmen.
10. Der Veranstalter gewährt den Besuchern freie Platzwahl im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sitz- und Stehplätze. Einen Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht. Bei Überfüllung kann das Veranstaltungsgelände gesperrt werden.
11. Der Besucher parkt sein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum auf eigenen Gefahr.
12. Wird „Einsingen zum Heiligen Abend“ aus etwaigem Grund abgesagt, besteht kein Anspruch auf Ersatz.
13. Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 12 berechtigen den Veranstalter, den Besucher vom Veranstaltungsgelände zu vereisen. Insofern verfällt die Eintrittskarte.

Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte. Um später wieder eingelassen zu werden, bitte vor Verlassen dieses der Einlasskontrolle mitteilen.